

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. JUNI 2017

Punkt 1 FESTSTELLUNG DER GEPRÜFTEN JAHRESRECHNUNG 2014

Am 12.04.2017 hat der Fachdienst Revision (Rechnungsprüfungsamt) des Landkreises Fulda den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 übersandt. Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses haben eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes in digitaler Form erhalten.

Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision legt der Gemeindevorstand die Abschlüsse mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr über die vom Fachdienst Revision geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss über den gesamten Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 44 TEUR aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss von 201 TEUR und dem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 157 TEUR zusammen.

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung

des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung grundsätzlich dar.“

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014 der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung einstimmig über den vom Fachdienst Revision geprüften Jahresabschluss 2014 und erteilt dem Gemeindevorstand zugleich Entlastung.“

Öffentliche Auslegung der geprüften Jahresrechnung 2014

Der Prüfbericht des Landkreises über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dez. 2014 der Gemeinde Nüsttal liegt in der Zeit vom

10. bis einschl. 18. Juli 2017

bei der Gemeindeverwaltung Nüsttal, Schulstr. 19, 36167 Nüsttal, OT Hofaschenbach, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nüsttal, 04. Juli 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal

(Frohnapfel)
Bürgermeisterin

Punkt 2 NEUFASSUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

Aufgrund von Änderung der gesetzlichen Grundlagen bedarf die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nüsttal vom 16.11.2012 einer Neufassung. Zudem wurde in der Neufassung berücksichtigt, dass die Gemeinde Nüsttal die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte („Funkwasserzähler“) ermitteln kann. Die Verwaltungsgebühr, die durch gesondertes Ablesen gemeindeeigener oder privater Messeinrichtungen entsteht, wurde ebenso aufgenommen wie eine Gebühr für den Ein- und Ausbau einer Reduzierscheibe. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Stadtwerke Hünfeld mit der Gebührenerhebung beauftragt. Auch diese Beauftragung Dritter findet sich in der Neufassung wieder.

Die Höhe der Benutzungsgebühr, zusammengesetzt aus der Grundgebühr von 3,00 €/Monat sowie der Verbrauchsgebühr von 1,61 €/ m³, wurde nicht verändert. Im Laufe des Jahres wird eine Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes durchgeführt, aus der sich mögliche Veränderungen ergeben könnten.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nüsttal in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am 15.7.2017 in Kraft.“

Punkt 3 NEUFASSUNG DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bedarf auch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Nüsttal einer Neufassung. Hier wurde insbesondere der Zeitpunkt der Berücksichtigung von Veränderungen bei der Ver- bzw. Entsiegelung von Flächen sowie eine dem Aufwand entsprechende Verwaltungsgebühr für das Ablesen privater Zähler berücksichtigt. Außerdem wurde in der Neufassung aufgenommen, dass die grundstücksbezogene Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht. Schließlich wurde auch in der Entwässerungssatzung aufgenommen, dass Dritte mit der Gebührenerhebung beauftragt werden können.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am 15.7.2017 in Kraft.“

Punkt 4 BERICHT ZUR HAUSHALTS- UND KASSENSITUATION

Ergebnisrechnung 2017 zum 12.06.2017

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.972,02	178.250,00	111.263,43	-66.986,57
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	696.441,17	706.949,00	205.122,53	-501.826,47
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	159.936,17	170.000,00	67.365,89	-102.634,11
04	Bestandsveränderg. u. a akt. Eigenleistg.				
05	Steuern steuerä..Ertr.eins..Ertr.a.ges.Uml.	1.800.317,20	1.626.500,00	1.012.675,13	-612.824,87
06	Erträge aus Transferleistungen	72.538,86	74.000,00	26.174,76	-47.825,24

07	Ertr.a.Zuw.+Zusch.f.lfd.Zwecke+allg.Uml.	1.257.825,59	1.330.200,00	1.306.373,00	-23.827,00
08	Ertr.a.Aufl.Sonderp.a.In.zuw.-zusch,Beitr.	434.853,57	391.715,00		-391.715,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	44.467,83	133.900,00	8.258,04	-125.641,96
10	Summe d. ordentlichen Erträge (Pos.1-9)	4.635.352,41	4.611.514,00	2.737.232,78	-1.874.281,22
11	Personalaufwendungen	738.632,14	740.900,00	295.565,59	-445.334,41
12	Versorgungsaufwendungen	53.193,00	53.500,00	87.852,80	34.352,80
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	875.987,72	1.075.020,00	430.659,08	-644.360,92
14	Abschreibungen	750.698,52	680.929,00	218,50	-680.710,50
15	Aufw.f. Zuw.+Zuschü..bes.Finanzausg	424.884,07	363.350,00	243.219,08	-120.130,92
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.541.043,75	1.569.300,00	1.527.521,34	-41.778,66
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.878,32	3.150,00	8.268,67	5.118,67
19	Summe d. Ordentl. Aufw.(Pos.11-18)	4.393.317,52	4.486.149,00	2.593.305,06	-1.892.843,94
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	242.034,89	125.365,00	143.927,72	18.562,72
21	Finanzerträge	4.687,65	5.750,00	413,08	-5.336,92
22	Zinsen+sonstige. Finanzaufwendungen	36.820,67	27.450,00	30.230,40	2.780,40
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-32.133,02	-21.700,00	-29.817,32	-8.117,32
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	209.901,87	103.665,00	114.110,40	10.445,40
25	Außerordentliche Erträge	58.238,49	10.000,00		-10.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.903,64			
27	Außerordentl. Ergebnis (Pos. 25 ./ 26)	55.334,85	10.000,00		-10.000,00
28	Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	265.236,72	113.665,00	114.110,40	445,40
29	Erträge internen Leistungsbeziehungen	56.041,92			
30	Aufw. internen Leistungsbeziehungen	56.041,92			
31	Jahresergebnis n. int.LLeistungsbeziehg.	265.236,72	113.665,00	114.110,40	445,40

Jahresergebnis 2017 zum 12.06.2017

Jahresergebnis lt. HH-Plan	182.665,00 €
Übertragene HH-Mittel von 2016 nach 2017 Aufwendungen	- 69.000,00 €
Jahresergebnis nach Mittelübertragung	113.665,00 €
Aktuelles Jahresergebnis zum 12.6.2017	114.110,40 €

Verbindlichkeiten zum 01.01.2017

Stand der Verbindlichkeiten zum 1.1.2017	1.720.896,85 €
Tilgungen bis zum 12.6.2017	- 61.695,41 €
Neuaufnahmen bis zum 12.6.2017	+ 0,00 €
Stand der Verbindlichkeiten zum 12.6.2017	1.659.201,44 €

Investitionstätigkeit 2017 zum 12.06.2017

Ausz. für Baumaßnahmen (Investitionen) lt. HH-Plan	599.700,00 €
Auszahlungen f. Baumaßnahmen bis zum 12.6.2017	104.120,31 €
Einz. aus Investitionstätigkeiten lt. HH-Plan	304.400,00 €
Einzahlungen f. Investitionstätigkeiten bis zum 12.6.2017	30.064,00 €

Finanzbestände 2017 zum 12.06.2017

Finanzmittelbestand zum 1.1.2017	1.642.423,07 €
Finanzmittelbestand zum 12.6.2017	1.793.353,84 €
Verbesserung des Finanzmittelbestandes in 2017	150.930,77 €

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Bericht sowie weitere Erläuterungen und Hinweise zur Haushalts- und Kassensituation der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis.“

Punkt 5 ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSRESTEN VOM HHJ 2016 ZUM HHJ 2017

Das Leuchtturmprojekt Kinder- und Seniorentreff in Silges ist auf drei Jahre angelegt und wird auch über drei Jahre vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Die vollständigen Kosten und Zuschüsse wurden jedoch bereits im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt. Haushaltsausgabereste in Höhe von 37.946,33 Euro können gebildet werden. Davon müssen 23.000,00 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Die Gemeinde Nüsttal erwartet für diese Aufwendungen noch Zuschüsse in Höhe von ca. 18.500,00 Euro.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beim Produkt Nummer 106-16-02 Kinder- und Seniorentreff noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 23.000,00 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.“

Punkt 6 GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES 2017

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 durch den Landrat des Landkreises Fulda wurde in der Ausgabe Nr. 18 vom 5. Mai 2017 der Nüsttal Nachrichten bekannt gemacht. Der Inhalt der vollständigen Verfügung wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt der Verfügung des Landkreises Fulda zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 vom 24.04.2017 zur Kenntnis.“

Nüsttal, 18. März 2017
CWE-Fraktion Nüsttal
der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal

Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herrn Hermann Dücker
Sigildisstraße 38

36167 Nüsttal

Antrag

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Nüsttal

Förderung des Handwerks und des Gewerbes in Nüsttal - Einladung zum Dialog am Runden Tisch durch den Gemeindevorstand -

Sehr geehrter Herr Dücker,

ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal wird beauftragt, alle in Nüsttal ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe zu einem runden Tisch einzuladen. Hierbei sollen Möglichkeiten zur gezielten Förderung von Handwerk und Gewerbe in Nüsttal gesammelt, erörtert und gebündelt werden. Neben den Anforderungen an Infrastruktur und gezielten Maßnahmen durch die Gemeinde Nüsttal sollen auch Kooperation und gemeinschaftliche Aktivitäten der Gewerbetreibenden diskutiert werden. Auch die Möglichkeiten eines Gewerbevereines zur Förderung des heimischen Gewerbes sollten in dieser Runde betrachtet werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Ausschussvorsitzenden sowie die Fraktionen der Gemeindevertretung Nüsttal sind angemessen zu beteiligen.

Begründung:

Auch heute noch gilt Nüsttal als klassische Wohngemeinde. Während die Menschen in Nüsttal leben und wohnen, arbeiten sie im Wesentlichen in den Ober- und Mittelzentren Fulda und Hünfeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Bei dieser Aussage wird die Bedeutung von Handwerk und Gewerbe hier in Nüsttal **nicht** angemessen berücksichtigt.

Insbesondere sind es kleine und mittlere in unsrer Gemeinde ansässige Handwerksbetrieb, die erfolgreich tätig sind. Sie bieten lukrative Arbeitsplätze und insbesondere Ausbildungsplätze für junge Menschen.


Unser Ziel muss es sein, in Nüsttal Handwerk und Gewerbe zu fördern und Nüsttal als attraktiven Standort auszubauen. Dies kann uns nur im Konsens mit den bereits heute in Nüsttal ansässigen Unternehmen gelingen.

Mit der initialen Einladung zu einem ersten Runden Tisch sollen folgende Ziele gefördert werden:

1. das eigene Leistungsangebot durch gemeinschaftliche Werbung und Aktionen der Öffentlichkeit präsentieren
2. im Austausch mit der Gemeinde Nüsttal die Interessen der Gewerbetreibenden vertreten und die Entscheidungen aktiv mitgestalten. Dabei stellt eine gemeinsame Stimme eine wesentlich stärkere Position dar.
3. den Gemeinschaftsgeist und den Zusammenhalt der Gewerbetreibenden fördern und somit ein einheitliches Erscheinungsbild schaffen.

Mittel- und langfristig kann zur Förderung des heimischen Gewerbes die Gründung eines Gewerbevereins zielführend sein. Auch dieses Thema sollte in dieser Runde diskutiert werden.

CWE Fraktion Nüsttal



CWE Fraktionsvorsitzender

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal zu beauftragen, alle in Nüsttal ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe zu einem runden Tisch einzuladen. Hierbei sollen Möglichkeiten zur gezielten Förderung von Handwerk und Gewerbe in Nüsttal gesammelt, erörtert und gebündelt werden. Neben den Anforderungen an Infrastruktur und gezielten Maßnahmen durch die Gemeinde Nüsttal sollen auch Kooperation und gemeinschaftliche Aktivitäten der Gewerbetreibenden diskutiert werden. Auch die Möglichkeit eines Gewerbevereins zur Förderung des heimischen Gewerbes sollten in dieser Runde betrachtet werden. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Ausschussvorsitzenden sowie die Fraktionen der Gemeindevertretung Nüsttal sind angemessen zu beteiligen.“

Punkt 8 **VERSCHIEDENES**

Bürgermeisterin Frohnappel informierte zu verschiedenen Punkten:

- Mobilfunk Haselstein
- Telefonverbindung OT. Silges
- Wasserleitung Mittel- und Oberaschenbach
- Spielgerät Hofaschenbach
- IKEK Maßnahmen:
 - Brunnenplatz Gotthards
 - DGH Mittelaschenbach
 - Umgestaltung Kirchenvorplatz Rimmels